



CH-3003 Bern

BSV, Gem

POST CH AG

An die IV-Stellen

Aktenzeichen: BSV-D-73FE3401/168
Sachbearbeiter/in: Martin Gebauer / Gem
Bern, 28. März 2025

03/2025

Informationsschreiben an die IV-Stellen: Anpassung des Anhangs zum Tarifvertrag Psychotherapie / Personen in Weiterbildung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir informieren Sie über die Anpassung des Anhangs zum Tarifvertrag Psychotherapie per 1. April 2025, der auf der MTK-Webseite aufgeschaltet ist. Er enthält zwei wesentliche Anpassungen:

- Pflicht zur elektronischen Abrechnung gemäss den Vorgaben des Forums Datenaustausch
- Vergütungsregelung für Psychologen in Weiterbildung zum Psychotherapeuten

Diese beiden Sachverhalte sind im neuen Abschnitt 3 des Anhangs geregelt. Bezüglich der Vergütung der Leistungen der Personen in Weiterbildung ist insbesondere folgendes zu beachten:

- Die Personen in Weiterbildung sind bei einem IV-anerkannten Psychotherapeuten angestellt, also einem Mitglied des Tarifvertrages, der die Arbeit der Angestellten anleitet, supervidiert und gegenüber der IV abrechnet. Die angestellten Personen in Weiterbildung dürfen selbst nicht Rechnung stellen.
- Ist die anleitende Fachperson in einer Institution angestellt, werden die Leistungen durch die Institution verrechnet. In diesem Fall ist der Name und die GLN-Nummer der anleitenden Fachperson auf jeder Rechnung explizit unter «Leistungserbringer» anzugeben. Die verrechnende Institution ist als Rechnungssteller aufzuführen.

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Martin Gebauer
Effingerstrasse 20
3003 Bern
Tel. +41 58 462 22 40, Fax +41 58 462 37 15
martin.gebauer@bsv.admin.ch
<https://www.bsv.admin.ch>



- Es wird eine Liste der Personen in Weiterbildung (mit GLN-Nummer) geführt. Diese Liste wird auf der MTK-Webseite zusammen mit der Liste der ordentlichen Vertragsmitgliederaufgeschaltet. Die Kontrolle erfolgt elektronisch durch die ZAS.
- Die Leistungen der Personen in Weiterbildung werden mit einem 10%-Abschlag auf den regulären Tarif verrechnet. Der Taxpunktwert bleibt unverändert. In der XML-Datei wird der «external_factor» mit 0.9 befüllt.
- Die IV-Stellen können die Leistungserbringung zulasten der Invalidenversicherung vom Vorliegen einer bestimmten Qualifikation des Leistungserbringers abhängig machen. Konkret bedeutet dies, dass sie in der Verfügung festhalten können, dass die Leistungen ausschliesslich von einem diplomierten Psychotherapeuten und nicht von einer Person in Weiterbildung zu erbringen sind.

Das BSV geht davon aus, dass dieser [Anhang zum Tarifvertrag](#) periodisch angepasst werden wird, wenn in den Tarifverhandlungen zwischen den Berufsverbänden der Psychotherapeuten und den Krankenversicherern Regelungen eingeführt werden, die auch die IV betreffen können. Denn langfristig besteht das Ziel einer Harmonisierung zwischen Krankenversicherung und IV mit einer möglichst einheitlichen Tarifgrundlage.

Wir bitten die IV-Stellen um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Florian Steinbacher
Vizedirektor

Serge Brélaz
Leiter Bereich Sach- und Geldleistungen